

KT-Drucksache Nr. X-0599

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Karl-Georg-Haldenwang-Schule Münsingen, Verkabelung für Digitalisierung;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Vergabe des Gewerks Elektro
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Eilentscheidung.

Sachdarstellung/Begründung:

Da das von den Fachingenieuren bepreiste Leistungsverzeichnis unter 150.000,00 EUR lag, ist die Verwaltung nach der Hauptsatzung von einer Zuständigkeit des Landrats ausgegangen. Durch das Submissionsergebnis ändert sich die Zuständigkeit. Somit ist für die Entscheidung nach § 5 Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss zuständig.

Da die Submission bereits am 22.05.2023 stattgefunden hat und die Ausführung in den Sommerferien erfolgen muss, ist eine Eilbedürftigkeit gegeben. Daher hat Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler diese Eilentscheidung anstelle des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses getroffen (siehe Anlage). Diese Eilentscheidung wird gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung hiermit den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

An Landrat

**Karl-Georg-Haldenwang-Schule Münsingen, Verkabelung für Digitalisierung;
Vergabe des Gewerks Elektro
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung/Begründung

1. Vorbemerkung

Im Ergebnishaushalt 2023 wurden im THH3 Produktbereich 21 in der Produktgruppe 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in der lfd. Nr. 14 für die Karl-Georg-Haldenwang-Schule 280.000 EUR für das Projekt „Verkabelung für Digitalisierung“ eingestellt.

Die Karl-Georg-Haldenwang-Schule sowie die beruflichen Schulen des Landkreises wurden bereits über eine WAN-Struktur an ein zentrales Rechenzentrum angeschlossen. Somit ist unter anderem gewährleistet, dass die Schule genügend Bandbreite für das Internet zur Verfügung hat. Innerhalb des Gebäudes wird diese Bandbreite teilweise mit WLAN in den Klassenzimmern und über wenige Bestandskabel im Verwaltungsbereich zur Verfügung gestellt.

Dieses Projekt beinhaltet die Netzwerkverkabelung des Schulgebäudes, sodass künftig eine stabile und ausreichende Bandbreite vorhanden ist und die Anbindung der Touch-Monitore, die Tabletnutzung in den Klassenzimmern sowie die Arbeitsplätze im Verwaltungsbereich störungsfrei genutzt werden können.

Die Submission hat am 22.05.2023 stattgefunden. Die Vergabe für das Gewerk Elektro soll an die Firma Elektro Müller, 72534 Hayingen, mit einer Vergabesumme von brutto 167.329,90 EUR erfolgen.

2. Kosten und Finanzierung

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 280.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 280.000,00 EUR Zuschuss L-Bank*: 180.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Lfd. Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2023: 1.364.697,00 EUR davon für die Verkabelung für Digitalisierung: 280.000,00 EUR

Kosten der Vergabe:	167.329,90 EUR
Anteil Kostenberechnung für das Gewerk:	138.041,83 EUR
Überschreitung der Kostenberechnung:	29.288,07 EUR

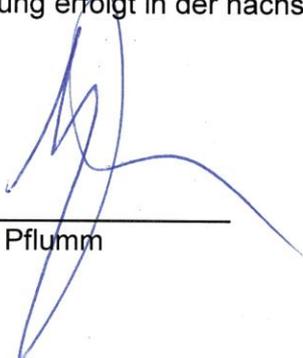
* Fördergeber ist die L-Bank (Staatsbank BW) im Zuge des DigitalPakt (80 % der verausgabten Summe)

3. Vergabe und Zuständigkeit

Das von den Fachingenieuren Günthner Ingenieure GmbH, Leinfelden-Echterdingen bepreiste Leistungsverzeichnis lag bei 138.041,83 EUR, daher ging die Verwaltung nach der Hauptsatzung von einer Zuständigkeit des Landrats aus. Durch das Submissionsergebnis ändert sich die Zuständigkeit. Somit ist für die Entscheidung nach § 5 Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss zuständig.

Da die Submission bereits am 22.05.2023 stattgefunden hat und die Ausführung in den Sommerferien erfolgen muss, ist eine Eilbedürftigkeit gegeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt daher per Eilentscheidung durch den Landrat. Die Bekanntgabe der Eilentscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 05.07.2023.



 Dez 1, Gerd Pflumm

II. Eilentscheidung

Die Vergabe des Gewerks Elektro zu den oben dargestellten Konditionen wird zugestimmt. Amt 13/2 wird mit der Vergabe beauftragt.

Reutlingen, 16.6.23



 Landrat, Dr. Ulrich Fiedler